



Afrika Freundeskreis Pater Olivier e.V.

Satzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen Afrikafreundeskreis Pater Olivier Er soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragen werden.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Petersberg.
3. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2 Ziel und Zweck

1. Der Verein soll im Sinne der Völkerverständigung und friedlichen Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft auf der Welt

a) Interesse für das Leben der Menschen in Afrika wecken

b) durch Informationsarbeit über die Situation in den Ländern Afrikas persönliches Verantwortungsbewusstsein in Deutschland schaffen

c) im Rahmen von Entwicklungshilfe Spendensammlungen mit dem Ziel, Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen in Afrika finanziell und materiell zu unterstützen.

2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes steuerbegünstigter Zwecke der Abgabenordnung. Er kann Spendengelder einnehmen und ausgeben.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein, die sich für die Ziele des Vereins einsetzen. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand einstimmig. Wird die Zustimmung verweigert, kann der/die Bewerber/in die Mitgliederversammlung anrufen, die dann mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen über die Aufnahme entscheidet.

1.Vorsitzender:

Rüdiger Bech
Rexer Str. 7
36100 Petersberg/Böckels
Tel. 0661/969670 o. 9696777

Spendenkonto:

Kto.-Nr. 42 410 500
BLZ 530 501 80
Sparkasse Fulda

Bankkonto:

Kto.-Nr. 61 17 94
BLZ 530 623 50
Raiba Bieb.-Petbg. e.G.

Steuernummer:

18 250 50 156



Afrika Freundeskreis Pater Olivier e.V.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist der Gebührenordnung zu entnehmen, die von der Mitgliederversammlung bestimmt wird. Erzielt diese keine Einigung, gilt die Gebührenordnung des Vorjahres. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu bezahlen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung oder Tod/Liquidation. Es bestehen keine Erklärungsfristen. Der Ausschluss eines Mitglieds kann insbesondere wegen grober Verletzung der Interessen des Verein erfolgen. Einspruch gegen die Entscheidung des Vorstandes über den Ausschluss eines Mitglieds kann bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden. Diese entscheidet abschließend mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung der Vorstand
2. Der Vorstand

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens drei Personen:
 - dem ersten Vorsitzenden,
 - dem zweiten Vorsitzenden, Schriftführer,
 - dem Kassenwart,
 - und wenn nötig weiteren Beisitzer.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden einzeln auf die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist mehrfach zulässig. Wählbar sind Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied des Vorstandes kann von der Mitgliederversammlung, ohne Angaben von Gründen, mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abberufen werden.
3. Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierbei die Amtsdauer von drei Jahren überschritten wird.

1. Vorsitzender:

Rüdiger Bech
Rexer Str. 7
36100 Petersberg/Böckels
Tel. 0661/969670 o. 9696777

Spendenkonto:

Kto.-Nr. 42 410 500
BLZ 530 501 80
Sparkasse Fulda

Bankkonto:

Kto.-Nr. 61 17 94
BLZ 530 623 50
Raiba Bieb.-Petbg. e.G.

Steuernummer:

18 250 50 156



Afrika Freundeskreis Pater Olivier e.V.

4. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während seiner Amtsperiode aus, so wählt der verbleibende Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.
5. Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder Unfähigkeit zur Geschäftsführung oder aus sonstigem wichtigen Grund vom Vorstand abberufen werden.
6. Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der erste Vorsitzende und sein Stellvertreter, der zweite Vorsitzende. Jeder hat die Alleinvertretungsmacht. Intern wird vereinbart, dass der zweite Vorsitzende nur im Falle der Verhinderung des ersten Vorsitzenden von seiner Vertretungsmacht Gebrauch macht.
7. Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert von über 10.000,00 € sind für den Verein nur verbindlich, wenn der erste und zweite Vorsitzende gemeinsam handeln. Ein von der Mitgliederversammlung genehmigter Haushaltsplan wird von dieser Bestimmung nicht berührt.

§ 8 Zuständigkeit des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, sofern sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat vor allem die folgenden Aufgaben:

1. Führung der laufenden Geschäfte des Vereins
2. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung
3. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
4. Buchführung über Einnahmen und Ausgaben des Vereins
5. Erstellung eines Jahresberichtes bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres
6. Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen

1. Vorsitzender:

Rüdiger Bech
Rexer Str. 7
36100 Petersberg/Böckels
Tel. 0661/969670 o. 9696777

Spendenkonto:

Kto.-Nr. 42 410 500
BLZ 530 501 80
Sparkasse Fulda

Bankkonto:

Kto.-Nr. 61 17 94
BLZ 530 623 50
Raiba Bieb.-Petbg. e.G.

Steuernummer:

18 250 50 156



Afrika Freundeskreis Pater Olivier e.V.

7. Beschlussfassung über die Aufnahme, Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern 59

§ 9 Mitgliederversammlungen

1. Mitgliederversammlungen finden einmal im Jahr statt. Sie sind ferner einzuberufen, wenn der Vorstand dies im Interesse des Vereins für erforderlich hält oder 1/5 der Mitglieder schriftlich und unter Angabe des Grundes die Einberufung verlangt.
2. Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand schriftlich einberufen. Dabei ist eine von ihm festgelegte Tagesordnung mitzuteilen. Neue Punkte können auf Vorschlag am Ende der Tagesordnung eingebracht werden. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Jede ordnungsgemäße Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.
3. Die Mitgliederversammlung entscheidet grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Übertragungen und Stimmbündelungen sind nicht möglich.
4. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von %, zur Änderung des Vereinszweckes sowie zur Auflösung des Vereins eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen Stimmen erforderlich. Als abgegebene Stimme zählt in jedem Fall dieser Satzung auch die Stimmenthaltungen.
5. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der/dem Vereinsvorsitzenden und der/dem Protokollführer/in unterschrieben werden muss. Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes, der Zeit, des Antragsinhalts sowie des Abstimmungsergebnisses festzuhalten.

§ 10 Anfallberechtigt

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand Gerichtsstand und Erfüllungsort ist grundsätzlich der Sitz des Vereines.

1. Vorsitzender:

Rüdiger Bech
Rexer Str. 7
36100 Petersberg/Böckels
Tel. 0661/969670 o. 9696777

Spendenkonto:

Kto.-Nr. 42 410 500
BLZ 530 501 80
Sparkasse Fulda

Bankkonto:

Kto.-Nr. 61 17 94
BLZ 530 623 50
Raiba Bieb.-Petbg. e.G.

Steuernummer:

18 250 50 156



Afrika Freundeskreis Pater Olivier e.V.

§ 12 Befreiung vom Selbstkontraktionsverbot

Befreiung vom Selbstkontraktionsverbot Für die Mitglieder des Vorstands ist eine Befreiung von dem Verbot der Selbstkontraktion gemäß § 181 BGB gegeben.

§ 13 Salvatorische Klausel

Widersprechen Satzungsklauseln den geltenden Rechtsvorschriften, so sind die Rechtsvorschriften des entsprechenden Gesetzes anzuwenden.

1. Vorsitzender:

Rüdiger Bech
Rexer Str. 7
36100 Petersberg/Böckels
Tel. 0661/969670 o. 9696777

Spendenkonto:

Kto.-Nr. 42 410 500
BLZ 530 501 80
Sparkasse Fulda

Bankkonto:

Kto.-Nr. 61 17 94
BLZ 530 623 50
Raiba Bieb.-Petbg. e.G.

Steuernummer:

18 250 50 156